

## Stadtklimainitiative / Gegenvorschlag - Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen

Artikel	Stadtklimainitiative	Gegenvorschlag	Antrag Die Mitte	Antrag SVP/EDU
Art. 1 Zweck	1 Die Stadt Burgdorf schützt ihre Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.	1 Die Stadt Burgdorf schützt ihre Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.	1 Burgdorf sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass die Bevölkerung im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen besser vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung geschützt ist.	
Art. 2 Massnahmen	<p>1 Zu diesem Zweck ergreift die Stadt folgende Massnahmen:</p> <p>a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume.</p> <p>b. Sie schafft und sichert zusätzliche artenreiche Grünflächen.</p> <p>c. Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen.</p>	<p>1 Zu diesem Zweck ergreift die Stadt folgende Massnahmen:</p> <p>a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet und sichert die Pflege bestehender Bäume.</p> <p>b. Sie schafft und sichert zusätzliche artenreiche Grünflächen.</p> <p>c. Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen.</p> <p>d. Sie fordert beim Kanton das Potenzial zur Entsiegelung der Kantonsstrassen umzusetzen.</p> <p>e. Sie sensibilisiert private Grundeigentümer über die Bedeutung der Entsiegelung.</p> <p>f. Sie fördert den Einsatz von Wasserelementen wie Brunnen und Trinkwasserstellen.</p>		<p>c. Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen, <b>soweit dies möglich und angemessen ist.</b></p>

Artikel	Stadtklimainitiative	Gegenvorschlag	Antrag Die Mitte	Antrag SVP/EDU
Art. 3 Umsetzung	<p>1 Nach Inkrafttreten des Reglements ist während zwölf Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent des gesamten Strassenraums auf Siedlungsgebiet im Referenzjahr 2024 entspricht, von befestigten Strassenräumen in Flächen für Bäume und artenreiche Grünflächen umzuwandeln.</p> <p>2 Die Entsiegelungen ohne Begrünung werden hälftig angerechnet.</p> <p>3 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.</p>	<p>1 Nach Inkrafttreten des Reglements ist nach zwölf Jahren eine Fläche von mindestens 21'000m<sup>2</sup> der entsiegelbaren Flächen entsiegelt. Die jährliche Summe der entsiegelten Flächen kann dabei von den Zielwerten abweichen.</p> <p>2 Die Entsiegelungen ohne Begrünung werden hälftig angerechnet.</p> <p>3 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.</p>		<p>1 Nach Inkrafttreten des Reglements soll nach zwölf Jahren eine Fläche von mindestens 21'000m<sup>2</sup> der entsiegelbaren Flächen entsiegelt sein, wenn dies wirtschaftlich vertretbar und städtebaulich sowie ökologisch sinnvoll ist. Die jährliche Summe der entsiegelten Flächen kann dabei von den Zielwerten abweichen.</p> <p>Ersatzlos streichen</p> <p>3 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je vorzugsweise in ihrem Bestand zu erhalten.</p>
Art. 4 Berichterstattung	Der Gemeinderat veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.	Der Gemeinderat orientiert jährlich im Rahmen des Klimareports über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.		